

An den Schriftführer der
Bezirksvertretung Süd
Herrn Milek

Anfrage: Aufbringen von Straßenpiktogrammen vor Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Süd

In vielen Städten werden vor Kindertageseinrichtungen deutlich sichtbare Straßenpiktogramme (z. B. spielende Kinder, Achtung Kinder) auf der Fahrbahn aufgebracht, um Verkehrsteilnehmer auf die besondere Situation aufmerksam zu machen und für ein entsprechendes Fahrverhalten zu sensibilisieren. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und so einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit von Kindern im unmittelbaren Umfeld von Kindertageseinrichtungen zu leisten.

Vor diesem Hintergrund bittet Junges Duisburg um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist das Aufbringen solcher Piktogramme vor Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Duisburg-Süd verkehrsrechtlich zulässig?

Könnte sich die Verwaltung vorstellen, ein entsprechendes Konzept – ggf. zunächst modellhaft im Stadtbezirk Süd – zu prüfen?

gez. Simon Leese

Junges Duisburg
Mitglied der Bezirksvertretung Süd